

# Kabelabschnittsstationen

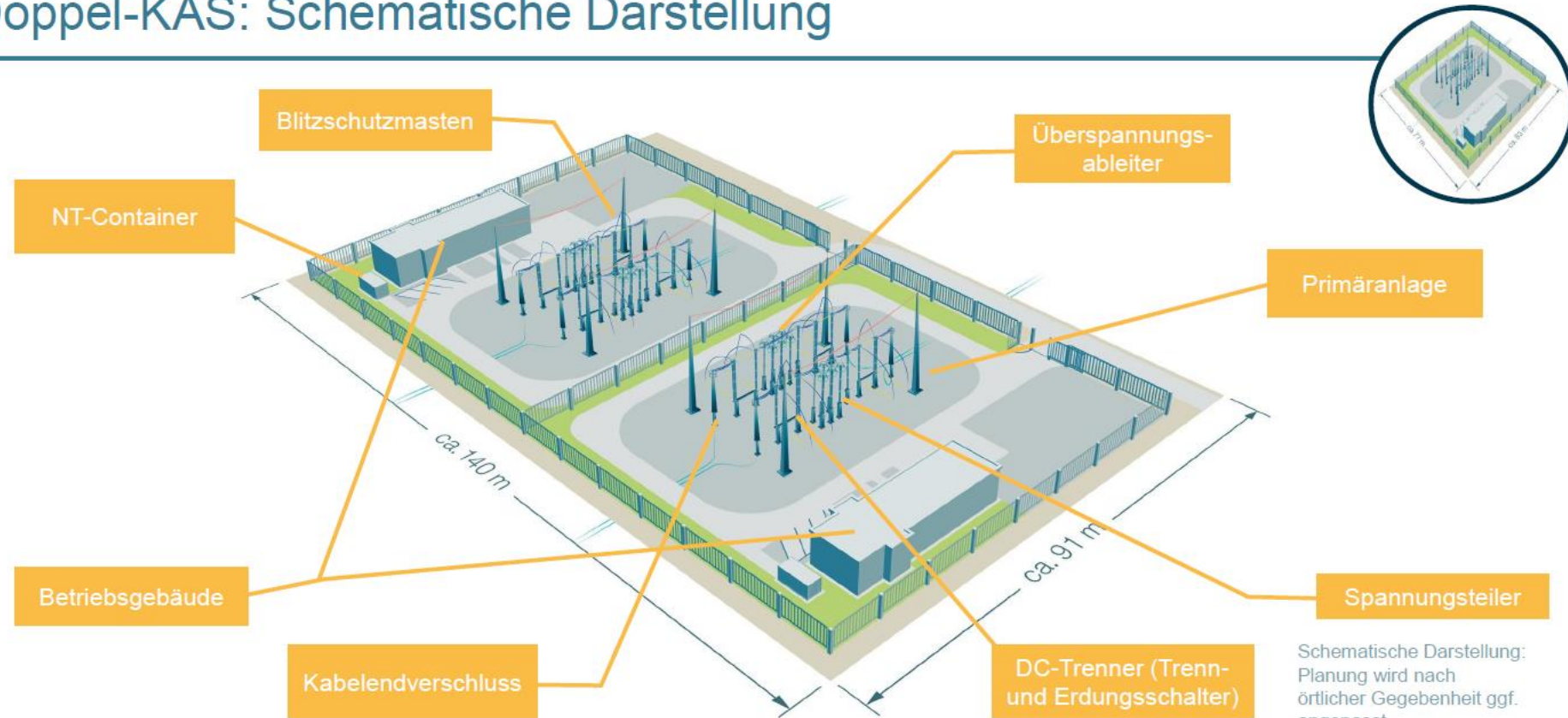
zusätzliche Belastungen für Mensch und Natur

# Was sind KAS (Kabelabschnittsstationen)?

- Freiluftanlage mit Betriebsgebäude (ähnlich einem Umspannwerk ohne Transformatoren)
- innerhalb der KAS werden die Erdkabel an die Oberfläche geführt
- Kabeltrennstellen, um Fehler im Kabel bzw. an den Kabelmuffen genau orten zu können
- Reduzierung der Ausfallzeit
- inklusive LWL-Zwischenstationen (für Signalstärke und Qualität)



# Doppel-KAS: Schematische Darstellung



Schematische Darstellung:  
Planung wird nach  
örtlicher Gegebenheit ggf.  
angepasst.

# Wie groß werden diese Anlagen?

Bei SuedLink und bei SuedOstLink werden hauptsächlich Doppel-KAS gebaut

Flächenverbrauch ca.  $140 \times 90 \text{ m} = \text{ca. } 1,3 \text{ ha}$

höchste Bauteile - Blitzschutzmasten

ca. 27m - 29m hoch

zusätzlich

Lichtwellenleiter(LWL)-Zwischenstation  $500 \text{ m}^2$



# Wie viele KAS sind geplant?

2 GW Leitungskapazität = 1 KAS  
voraussichtliche Standortsuche:

## SuedLink (V3 und V4)

3 Doppel-KAS / 1 Einzel-KAS

Abschnitt B - Standorte (2) noch  
nicht bekannt

Abschnitt D1 - TKS 035/036 (1)

Abschnitt E1 - TKS 046/047 (1)

## SuedOstLink (2+2GW)

4 Doppel-KAS

Abschnitt A1 / A2 (1)

Abschnitt B (2)

Abschnitt C2 (1)

# LWL-Zwischenstationen (500 m<sup>2</sup>)

zur Unterbringung von Messgeräten:

- LWL-basierte Systeme für Kabeltemperaturüberwachung und Fehlerortung.
- kommunikationstechnische Systeme für betriebliche Zwecke, sie dienen der Datenübertragung zwischen Netzverknüpfungspunkten und Konvertern.



# Dauerhafte Auswirkungen auf Schutzgüter

- weniger Flächen für Siedlungen und Freizeit/ Erholung
- Einschränkung bei Industrie-und Gewerbegebieten
- dauerhafter Verlust von Habitat- und Biotopflächen
- vollständiger Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung
- Einfluss auf Versickerungsrate und somit die Grundwasserneubildung
- Funktionsverluste im Bereich des Mikro-/Mesoklimas
- Landschaftsbild wird gestört
- dauerhafte Beeinträchtigungen von Bodendenkmalen
- betriebsbedingte Geräusche
- magnetische Felder

# Was können wir tun?

- Öffentlichkeitsarbeit - durch Information in der Region
- Politik - Unterstützung einfordern >> Verantwortung übernehmen
- Planungsfehler identifizieren - Protest vor Ort stärken
- Transparenz einfordern - Flächenverbrauch auch für Nebenanlagen
- Beteiligung im Planfeststellungsverfahren unbedingt erforderlich
- auf Fristen achten
- Einwendungen und Stellungnahmen u.a. zu Umweltbericht
- Antragskonferenz / Erörterungstermin



# Ausblick auf das weitere Verfahren

- Einreichung der Antragsunterlagen gemäß § 19 NABEG erfolgt
- Antragskonferenz nach § 20 NABEG
- Untersuchungsrahmen nach § 20 NABEG wird durch die BNetzA festgelegt
- Einreichung der vollständigen Planfeststellungsunterlagen
- Erörterungstermin (§ 22 NABEG)
- Baudurchführung

ABER

Durch unseren Widerstand können wir das Verfahren verzögern und  
im besten Fall verhindern